

## Medienmitteilung

### Stadtratssitzung vom 1. März 2023

*Lenzburg, 1. März 2023*

#### **Forstbetriebskommission: Rücktritt von Rolf Kromer**

Rolf Kromer trat per Ende Dezember 2022 aus der Forstbetriebskommission zurück. Der Stadtrat dankt ihm für die in der Forstbetriebskommission geleistete Arbeit. Der Stadtrat wird die Ersatzwahl auf Vorschlag des Vizeammanns in den nächsten Wochen vornehmen. In der Redaktionskommission der Lenzburger Neujahrsblätter, im Beirat der Ortsbürgergemeinde sowie in der projektbezogenen Begleitkommission "Erneuerung Vertragswerke Kiesgeschäfte" wird Rolf Kromer weiterhin tätig sein.

#### **Spende für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien**

Am 6. Februar 2023 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,8 den Süden der Türkei und Syrien. Mehrere Tausend Menschen verloren dabei ihr Leben und in beiden Ländern wurden grosse Schäden verursacht. Ein weiteres Erdbeben der Stärke 7,5 erschütterte den Südosten der Türkei nur wenige Stunden später. Der Stadtrat beschloss, wegen der Erdbeben in der Türkei und Syrien CHF 2'500.– der Glückskette zu überweisen.

#### **Baubewilligungen**

Der Stadtrat erteilte folgende Baubewilligungen mit Auflagen:

1. SWL Energie AG für den Neubau der Fernwärme-Leitung am Mühlemattweg;
2. SWL Energie AG für die Erstellung eines neuen Standorts (Parkplatz) für ein Swiss E-Car-Fahrzeug an der Ammerswilerstrasse 41 (Widmi);
3. StwEG Niederlenzer Kirchweg 9 für den Ersatz der Gasheizung durch eine Wärmepumpe Luft/Wasser.

#### **Bausperren**

Der Stadtrat stellte das Baugesuch der Saviva AG, Regensdorf, für den Umbau des bestehenden Logistikzentrums zum Hauptsitz der Saviva AG an der Sägestrasse 52 zurück. Er erlässt für die betroffenen Parzellen eine Bausperre. Aufgrund der bereits konkretisierten

Planung mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist davon auszugehen, dass ein Betrieb gemäss vorliegendem Baugesuch am fraglichen Ort zukünftig nicht mehr zulässig sein dürfte.

Ebenso stellt der Stadtrat ein Baugesuch an der Augustin Keller-Strasse für den Um- und Anbau eines bestehenden Einfamilienhauses zurück. Er erlässt für die betroffene Parzelle eine Bausperre. Aufgrund der bereits konkretisierten Planung mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist davon auszugehen, dass der Um- und Anbau des bestehenden Einfamilienhauses gemäss vorliegendem Baugesuch am fraglichen Ort zukünftig nicht mehr zulässig sein dürfte.

**Auskunft für Medienschaffende:**

Christoph Hofstetter, 062 886 44 21